Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)	Neben den Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum (Aufwertung der Straßen, Plätze und Grünflächen) spielt die Aufwertung privater Fassaden- und Freiflächen eine wichtige Rolle in der Innenstadtentwicklung der Hansestadt Attendorn.  Das Haus- und Hofprogramm dient daher der Unterstützung privater Akteure bei der Erhaltung und Weiterentwicklung der Innenstadt. Durch dieses Unterstützungs-programm wird für Einzelgebäude sowie öffentlich nutz- bzw. einsehbare Freiräume, die von wesentlicher Bedeutung für den Gesamteindruck sind, ein Anstoß zur gestalterischen Verbesserung gegeben. Private Eigentümer sollen unterstützt und aktiviert werden, ihre Fassaden- und Hofflächen zu verschönern, damit so das Gesicht des Stadtkerns aufgewertet wird (siehe hierzu auch M 2.3.1). Die für das Fassadenprogramm erforderliche Förderrichtlinie mit Darstellung des zugehörigen Geltungsbereichs soll beschlossen werden. Die Förderrichtlinie enthält u.a. Regelungen, welche Maßnahmen gefördert werden können und wie die Mittel beantragt bzw. ausgezahlt werden können.  Für das Haus- und Hofprogramm sollen die benötigten Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Förderung wird als ein nicht zurückzuzahlender Zuschuss gewährt und richtet sich anteilsmäßig nach den entstandenen Kosten.  Die Maßnahmen ist eng gekoppelt an die fachliche Erstberatung der privaten Haus- und Grundeigentümerinnen/-eigentümer (vgl. Maßnahme M 2.3.1)
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn, private Haus- und Grundeigentümerinnen/ - eigentümer
Beteiligte (wer insbesondere?)	

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)		
<b>•</b>	Inwertsetzung der Stadthistorie	
•	Aufwertung des Stadtbildes	
<b>•</b>	Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum	

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2016
	Realisierungsphase	2017-2022
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	Maßnahme M 2.3.1	
Kostenermittlung	Die Kostenschätzung basiert auf den Ergebnissen der durchgeführten Bestandsaufnahme und Analyse sowie den Erfahrungswerten aus vergleichbaren Projekten. Der Kostenansatz wurde für ca. 30 Objekte angenommen.	
Baukosten brutto (Art der Ermittlung)	zuwendungsfähig	120.000€
	nicht zuwendungsfähig	120.000€
Planungskosten brutto (Art der Ermittlung)	zuwendungsfähig	€
	nicht zuwendungsfähig	€
Gesamtkosten		240.000€
davon n. zwf. Kosten	Kommune	€
	andere öffentliche Träger	€
	Private	120.000€
davon zwf. Kosten		120.000€

## Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

## Beispiele aus anderen Kommunen

(hier: Stadt Alsdorf, Umsetzung Haus- und Fassadenprogramm; Stadt Euskirchen, Fassadenwettbewerb; Ergebnis der Fassadenberatung in Wassenberg)











